

Selbstregulierungsorganisation des Schweizerischen
Anwaltsverbandes und des Schweizerischen Notarenverbandes

Organisme d'autoréglementation de la Fédération Suisse des Avocats
et de la Fédération Suisse des Notaires

Organismo di autodisciplina della Federazione Svizzera degli Avvocati
e della Federazione Svizzera dei Notai



An alle angeschlossenen Finanzintermediäre
der SRO SAV/SNV

Informationsbulletin 2/2013

1. Jahresbericht für 2013
2. Sanktionslisten der FINMA
3. Neuregelung betr. Kontrollkosten

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Adventszeit hat begonnen, Weihnachten rückt näher. Kurz: es neigt sich wieder ein Jahr dem Ende zu und wir möchten Sie deshalb über Folgendes orientieren:

1. Jahresbericht für 2013

Im Zeitalter der elektronischen Kommunikation, nicht zuletzt aber auch aus Kostengründen hat die SRO SAV/SNV entschieden, ihren Mitgliedern das Formular für den Jahresbericht 2013 nur noch in elektronischer Form, d.h. per E-Mail zuzustellen. Sie finden deshalb im Anhang dieser Nachricht ein PDF-Dokument, das Sie am PC ausfüllen und anschliessend ausdrucken können.

Einreichen müssen Sie den Jahresbericht aber auf jeden Fall rechtsgültig unterschrieben **im Original per Post**. Eine Retournierung in elektronischer, so z.B. eingescannter Form, ist nicht möglich. Das Generalsekretariat wird ausschliesslich in Papierform eingehende Jahresberichte akzeptieren können.

Sollten Sie beim Öffnen des Anhangs Probleme haben, können Sie das Formular Jahresbericht 2013 auch in der entsprechenden Sprache über die folgenden Links herunterladen:

Deutsch: http://www.sro-sav-snv.ch/de/03a_jahresberichte/rapport_annuel.htm

Französisch: http://www.sro-sav-snv.ch/fr/03a_jahresberichte/rapport_annuel.htm

Italienisch: http://www.sro-sav-snv.ch/it/03a_jahresberichte/rapport_annuel.htm

Der Jahresbericht ist gemäss Art. 16 Reglement SRO jeweils am 15. Februar eines jeden Jahres einzureichen. Der späteste Termin für die Abgabe des Jahresberichtes ist im Jahre 2014 angesichts des Wochenendes Montag, der **17. Februar 2014 (Poststempel)**. Sie erleichtern dem Generalsekretariat die Arbeit erheblich, wenn Sie diesen Termin einhalten und keine (für Sie kostenpflichtigen) Mahnungen notwendig machen. Zu spätes Einreichen des Jahresberichts stellt im Übrigen eine Verletzung der einschlägigen Regeln dar und kann zu Sanktionen führen.

Für Ihre diesbezügliche Mitarbeit danken wir Ihnen bestens.

2. Sanktionslisten der FINMA

Für einen effizienten Kampf gegen Geldwäscherei ist die Kenntnis von Sanktionen, welche über bestimmte Organisationen, Staaten etc. ausgesprochen worden sind, von grosser Bedeutung.

Wir möchten Sie deshalb auf eine entsprechende Informationsquelle aufmerksam machen. Unter den folgenden Links können Sie eine Liste mit sämtlichen von der FINMA publizierten Meldungen zu getroffenen Sanktionsmassnahmen sowie eine Liste mit den vom SECO verhängten Sanktionen aufrufen:

Deutsch: <http://www.finma.ch/d/sanktionen/internationale-sanktionen/sanktionen-embargos/Seiten/default.aspx>

Französisch: <http://www.finma.ch/f/sanktionen/internationale-sanktionen/sanktionen-embargos/pages/default.aspx>

Italienisch: <http://www.finma.ch/i/sanktionen/internationale-sanktionen/sanktionen-embargos/pagine/default.aspx>

Die entsprechenden Links finden Sie auch auf der SRO SAV/SNV-Homepage unter der Rubrik "Informationen/FAQ/Sanktionslisten".

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, sich bei der FINMA unter den folgenden Links kostenlos als Abonnent registrieren zu lassen:

Deutsch: <http://www.finma.ch/d/news-service/Seiten/anmelden.aspx>

Französisch: <http://www.finma.ch/f/news-service/pages/anmelden.aspx>

Italienisch: <http://www.finma.ch/i/news-service/pagine/anmelden.aspx>

Sie werden dann jeweils tagesaktuell und bequem mittels E-Mail über neue Sanktionen etc. informiert und sind damit laufend auf dem neuesten Kenntnisstand in den Bereichen Finanzmarkt, Geldwäscherei und angrenzenden Themen. Diese Abonnementmöglichkeit möchten wir Ihnen sehr empfehlen.

3. Neuregelung betr. Kontrollkosten

Wir haben in der Vergangenheit feststellen müssen, dass die den SRO vom Staat übertragenen Aufgaben zur Geldwäschereibekämpfung immer komplexer und aufwändiger werden. Die Regulierungsdichte und vor allem der Kontrollaufwand nehmen stetig zu. Gleichzeitig sieht sich die SRO SAV/SNV mit der Tatsache konfrontiert, dass die Zahl der von den FI geführten GwG-Dossiers stetig abnimmt. Die heute verwendete Methode der Kostenüberwälzung für ihre Kontrolltätigkeit deckt den damit verbundenen Aufwand nicht mehr ab.

Angesichts dieser Entwicklung und um dem Verursacherprinzip vermehrt Rechnung zu tragen, müssen die Kontrollkosten in Zukunft nach Massgabe des mit der konkreten Kontrolle verbundenen Aufwandes auf den einzelnen Finanzintermediär überwält werden. Die SRO SAV/SNV sieht sich deshalb gezwungen, auf den 1. Januar 2014 ein neues Kontrollkostensystem einzuführen, welches im Wesentlichen auf den mit der konkreten Kontrolle verbundenen Aufwand abstellt.

Der Schweiz. Anwaltsverband und der Schweiz. Notarenverband haben an ihrer Generalversammlung vom 9. Dezember 2013 folgende Neuerungen verabschiedet:

Für eine in seiner Kanzlei durchgeführte ordentliche Kontrolle werden dem FI in Zukunft die folgenden Beträge (zzgl. MwSt.) in Rechnung gestellt:

-
- | | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------|-----|-------------------|
| - Sockelbeitrag: | CHF | 1'000.-- |
| - vom Revisor für die Durchführung der Kontrolle in der Kanzlei des FI aufgewendete Zeit | CHF | 300.-- pro Stunde |

An zusätzlich zum Sockelbeitrag zu bezahlendem Kontrollaufwand wird dem FI also nur die effektiv **in der Kanzlei** des zu kontrollierenden Finanzintermediärs aufgewendete Zeit des Kontrolleurs in Rechnung gestellt.

Wir möchten die Gelegenheit benutzen, darauf hinzuweisen, dass ein Anschluss an unsere SRO für Sie als FI tätige Anwälte und Notare mit sehr vielen Vorteilen verbunden ist (Wahrung des Berufsgeheimnisses etc.).

Für die Beantwortung allfälliger Fragen stehen Ihnen das Generalsekretariat und die unten aufgeführten Kollegen gerne zur Verfügung. Zögern Sie nicht die aufgeführten Personen bei Bedarf zu kontaktieren.

Zuguterletzt möchten wir es nicht unterlassen, Ihnen für die angenehme Zusammenarbeit im zu Ende gehenden Jahr zu danken. Wir freuen uns mit Ihnen zusammen auch im Jahr 2014 den uns obliegenden Beitrag zur Bekämpfung der Geldwäscherei leisten zu können.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen und Ihren Angehörigen eine besinnliche Weihnachtszeit, frohe Festtage und einen guten Rutsch ins Jahr 2014.

Freundliche Grüsse
SRO SAV/SNV
Christian Lippuner, Informationsbeauftragter

Generalsekretariat, Marktgasse 4, 3011 Bern, Tel.: 031 313 06 00
Deutsch: RA lic. iur. Christian Lippuner, lippuner@advlippuner.ch, Tel.: 071 227 11 30
Français: Me Didier de Montmollin, didier.demontmollin@dgepartners.com, Tel.: 022 761 66 66
Italiano: Avv. Dr. Pietro Crespi, pietro.crespi@crespi.ch, Tel.: 091 825 15 52